

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die Eigentümer der nachstehend genannten Grundstücke, belegen in der Gemarkung Willerswalde, Flur 1, die in den Unterlagen als „die Anlieger“ benannt sind und so geführt werden, liegt ein Bescheid zur jagdrechtlichen Angliederung der Flächen an den Gemeinschaftsjagdbezirk der Jagdgenossenschaft Bremerhagen vom 03. Januar 2013 vor.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Fläche (m <sup>2</sup> )
Willerswalde	1	00012/002	Die Anlieger	1199
Willerswalde	1	00035/000	Die Anlieger	3880
Willerswalde	1	00088/000	Die Anlieger	2270

Der erlassene Bescheid kann den betreffenden Personen, Personengemeinschaften und juristischen Personen, die den genannten Eigentümer „die Anlieger“ bilden, nicht einzeln zugestellt werden, da die Namen und die Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt und es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Eigentümer „die Anlieger“ der beteiligten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13, Haus 1 einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den 15.1.2013



Ralf Drescher  
Landrat